

Treibstoffkontingentierung in der Armee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Treibstoffkontingentierung in der Armee

Das von der Teuerung verursachte Anwachsen der laufenden Ausgaben zwingt das Militärdepartement zu fühlbaren Sparmassnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass sich das Verhältnis dieser Ausgaben zu den für die Rüstung verbleibenden Mitteln weiter verschlechtert. Aus diesem Grund wird unter anderem die vor wenigen Jahren im Zusammenhang mit der internationalen Oelkrise eingeführte Treibstoffkontingentierung in der Armee beibehalten. Gegenwärtig gelten dafür folgende Erlasse:

- Verordnung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. April 1974 über die Treibstoffkontingentierung und die Motorfahrzeugdotation in der Armee und Änderung vom 31. Oktober 1978;
- Schreiben des Eidgenössischen Militärdepartements Nr. 76.1/78 vom 31. Oktober 1978.

Im wesentlichen geht es dabei darum, das starke Anwachsen des Treibstoffverbrauchs zu bremsen, indem Transporte besser koordiniert und unnötige Fahrten vermieden werden ohne die Ausbildung über Gebühr einzuschränken.

Die Festlegung der verfügbaren Treibstoffmengen ist auch deshalb gerechtfertigt, weil für alle anderen Aufwendungen der Truppe (Geldkredite, Verpflegung, Material, Munition usw.) Vorschriften bestehen, die den Verbrauch begrenzen. Für Treibstoffe war dies vor der Einführung der Kontingentierung nicht der Fall.

Dank der Einschränkung des Verbrauchs im Jahre 1973 war es möglich, zwischen 1974 und 1978 Einsparungen zu erzielen. Die Armee hat damit einen Beitrag zum Masshalten im Energiehaushalt geleistet.

Trotz Treibstoffkontingentierung kann die Armee auf die Durchführung von Strassentransporten nicht verzichten. Diese Notwendigkeit ergibt sich vor allem aus der Forderung der militärischen Ausbildung, welche eine vermehrte Umstellung auf öffentliche Verkehrsmittel nicht zulässt, um so weniger als die von der Armee verwendeten Motorfahrzeugtypen nur zu einem sehr geringen Teil den im zivilen Bereich verwendeten Fahrzeugen entsprechen. Den Militärmotorfahrern, die über eine unterschiedliche zivile Fahrpraxis verfügen, werden in grosser Zahl besondere Fahrzeuge (geländegängige Radfahrzeuge, Raupenfahrzeuge, Baumaschinen usw.) anvertraut. Dazu kommt, dass — im Unterschied zum zivilen Bereich — in der Armee Personentransporte auf Lastwagen die Regel sind. Dies mag erklären, warum nur in geringem Masse nach Einführung der Treibstoffkontingentierung Militärtransporte von der Strasse auf die Bahn verlegt wurden. Die Minderausgaben bei den Treibstoffen wurden also nicht etwa, wie gelegentlich angenommen wird, durch Mehrausgaben bei den Transporten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wettgemacht. Damit sei unterstrichen, dass der Einschränkung des Treibstoffverbrauchs bei der Truppe Grenzen gesetzt sind.

Das Oberkriegskommissariat legt anhand des jährlich erscheinenden Kurs- bzw. Schultableaus die Kontingente fest. Als Basis für die Berechnung dienen die durchschnittlichen Verbrauchszahlen des Jahres 1973. Sofern sich der Treibstoffbedarf ändert (z. B. Leitbildrealisation), wird das Kontingent im Einvernehmen mit dem Stab der Gruppe für Ausbildung sowie mit den interessierten Dienstabteilungen neu berechnet.

Den AK, dem KFLF, den Stäben der Gruppen sowie den Dienstabteilungen werden die für das folgende Jahr verfügbaren Treibstoffmengen jeweils bis Ende September mitgeteilt. Die Aufteilung erfolgt hernach auf dem Dienstweg durch die vorgesetzten Kommandostellen, wobei den besonderen Bedürfnissen (Art des Dienstes, Distanzen, Ausbildung usw.) des einzelnen Verbandes durch massgerechte Zuteilungen Rechnung getragen wird. Begehren um höhere Zuteilungen sind somit nicht an das OKK direkt, sondern an den nächst höheren Kommandanten zu richten.

Armee-Motorfahrzeuge Einst und Jetzt

